

51/0
51/19
Jugendamt

Stadtteil	Düsseldorff				Amt 61
0	1	2	3	4	5
Ding 21. JULI 2016					
61/ 2					
Franken					
Frau/Heit					

am 17. Juli

14.07.2016
9 5257 We

Amt 61/12 – FNP 120

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 120 – Plangebiet Ulmer Höh' -
(Gebiet etwa zwischen der Ulmenstraße, der Spichernstraße, der Metzger Straße und der Grenze
zum Gelände der ehemaligen Rheinmetall AG)
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Unter Bezugnahme auf die Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 120 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Von Seiten des Jugendamtes wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 5479/068 im Jahr 2012 die Einplanung einer aus vier Gruppen bestehenden Kindertageseinrichtung für erforderlich gehalten.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Teilung des Gebietes in zwei Bebauungsplangebiete, wobei sich nunmehr die Einplanung einer Kindertageseinrichtung als schwierig erweist, zumal es sich hier auch um zwei verschiedene Grundstückseigentümer handelt.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Amt 51/0 und Amt 61/0 soll im Bebauungsplanbereich südlich Ulmer Höh' eine aus 2 Gruppen bestehende Kindertageseinrichtung eingeplant werden. Eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung auf der Metzger Straße wird sowohl vom Träger der Einrichtung als auch vom Jugendamt nicht angestrebt.

Aus der Begründung zum Flächennutzungsplan ist ersichtlich, dass auf der nördlichen Fläche die Einplanung einer aus vier Gruppen bestehenden Kindertageseinrichtung vorgesehen ist. Dies würde letztendlich bedeuten, dass im Gesamtplangebiet – nördlicher und südlicher Teil – insgesamt sechs Betreuungsgruppen eingerichtet werden könnten. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wäre diese Angebotserweiterung ein wichtiger Beitrag zur Bedarfsdeckung im Stadtteil, die Realisierung würde entsprechend begrüßt.

Ich bitte hier um entsprechende Abstimmung innerhalb Ihres Hauses zum Bebauungsplanverfahren.


Hörn